

# Regierungsratsbeschluss

vom 21. August 2018

Nr. 2018/1278

## Beiträge 2018 der Einwohnergemeinden an die Ergänzungsleistungen zur AHV 2. Akonto

---

### 1. Ausgangslage

Nach § 54 Abs. 3 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1; SG) in Verbindung mit Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 099/2015 vom 3. November 2015 werden 2018 die nach Abzug der Bundessubventionen verbleibenden Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen zur AHV je zur Hälfte vom Kanton und von den Einwohnergemeinden getragen.

### 2. Erwägungen

Im Kreisschreiben an die Einwohnergemeinden „Budget 2018 – Soziale Sicherheit“ vom 30. August 2017 hat das Amt für soziale Sicherheit informiert, dass für 2018 mit Kosten von 108.7 Mio. Franken gerechnet werde.

Für die Einwohnergemeinden resultiert unter Anrechnung des Bundesbeitrages (24.7 Mio. Franken) ein Anteil von 42.0 Mio. Franken. Die Einwohnergemeinden begleichen ihren Anteil in zwei Akontozahlungen. Nach Vorliegen der Abrechnung im Frühling 2019 wird die Differenz definitiv abgerechnet.

<b>Akonto 2. Rate Ergänzungsleistungen zur AHV</b>	<b>Fr. 21'000'000.00</b>
--	--------------------------

### 3. Beschluss

- 3.1 Die 2. Rate der Akontozahlung 2018 der Einwohnergemeinden an die Ergänzungsleistungen zur AHV beträgt 21'000'000 Franken. Die Verteilung auf die einzelnen Einwohnergemeinden erfolgt gemäss den Angaben in den beiden beiliegenden Listen aufgrund der Einwohnerzahl per 31. Dezember 2017. Dieser Regierungsratsbeschluss gilt als Rechnungsbeleg.
- 3.2 Die 2. Rate ist innert 30 Tagen nach Beschlussdatum und unter Benützung des beiliegenden Einzahlungsscheines dem Amt für Finanzen einzuzahlen. Den Einwohnergemeinden, die beim Amt für Finanzen über ein Kontokorrent verfügen, wird der Betrag 30 Tage nach Beschlussdatum belastet.
- 3.3 Die Einwohnergemeinden haben die Akontozahlung in der Jahresrechnung 2018 auf das Konto Nr. 5320.3631.xx zu buchen.

- 3.4 Dieser Beschluss geht in je einem Exemplar an die Präsidien und an die Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Beilagen**

- Liste Gemeinden mit Kontokorrent
- Liste Gemeinden mit Postkonto

### **Verteiler**

Departement des Innern; RA  
Amt für soziale Sicherheit (2); SPA, BOR (2018-033)  
Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen  
Finanzdepartement  
Kantonale Finanzkontrolle  
Amt für Finanzen, Gruppenleitung Finanzbuchhaltung  
SAP-Pooling  
Präsidien der Einwohnergemeinden (109)  
Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden (109)  
Präsidien der Trägerschaften der Sozialregionen (14)  
Leitungen der Sozialdienste der Sozialregionen (14)  
Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen